



Alle an Bord!

Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration
von Geflüchteten in Schleswig-Holstein

Informationen über

Sprachkurse für Geflüchtete

mit **Aufenthalts-Gestattung** oder **Duldung**

Wie kann ich
Deutsch lernen?

Welchen Sprachkurs
darf ich besuchen?

Wo muss
ich mich melden?

Wer kann mir helfen?

Aufenthalts-gestattung

zur Durchführung des Asylverfahrens

Aussetzung
zur Abschiebung
(Duldung)

Kein Aufenthaltstitel
Der Inhaber ist an

www.alleanbord-sh.de

Impressum

Wer hat diese Informations-Broschüre herausgegeben?



Koordination **Alle an Bord!** - Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein (Hrsg.)
www.alleanbord-sh.de

Das Netzwerk **Alle an Bord!** wird koordiniert von:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Sophienblatt 82–86
24114 Kiel
www.frsh.de



Kontakt

Astrid Willer
0431 55 68 53 63
alleanbord@frsh.de

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein e.V.

Zum Brook 4
24143 Kiel
www.paritaet-sh.org



Kontakt

Tabea von Riegen
0431 56 02 77
vonriegen@paritaet-sh.org



In Kooperation mit dem Netzwerk **Mehr Land in Sicht!** – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein.
www.mehrlandinsicht-sh.de

und



Druck: Gebr. Peters GmbH, Preetz
Layout: Claudia Rüdiger, cr-arts.de

Kiel, Juni 2020, 1. Auflage

Das Netzwerk **Alle an Bord!** wird gefördert durch



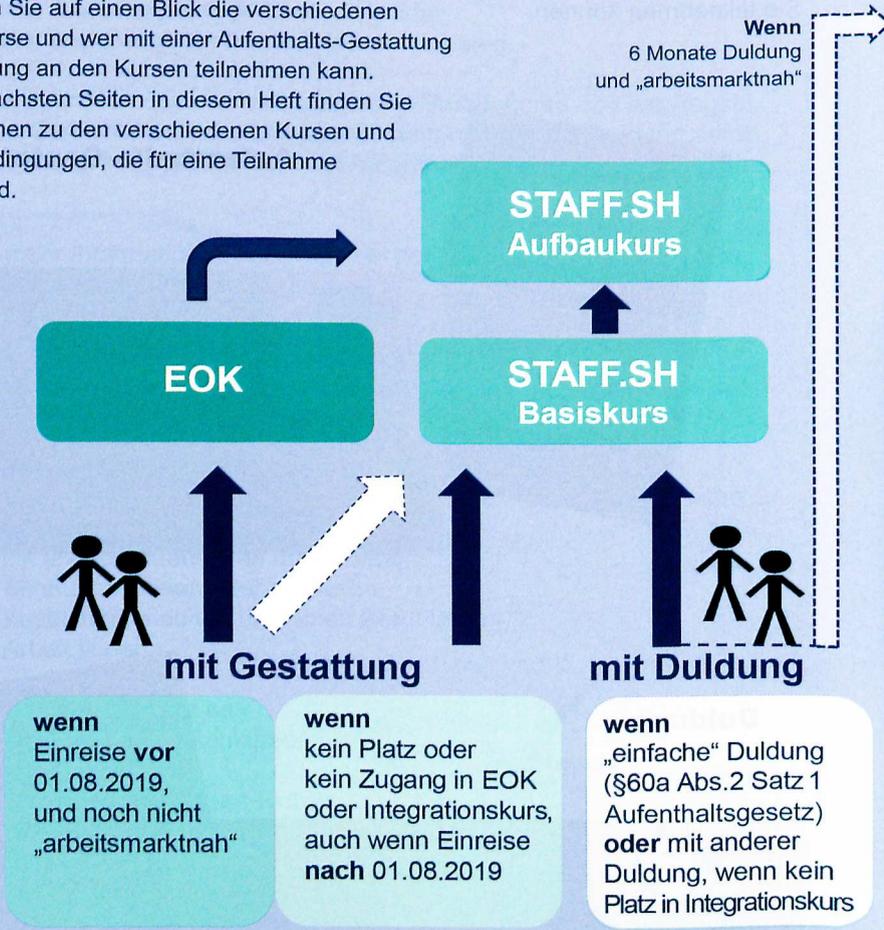
Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Inhaltsübersicht

Für wen und warum haben wir dieses Heft gemacht?	4
Sie möchten Deutsch lernen und haben eine Aufenthalts-Gestattung oder eine Duldung? Diese Möglichkeiten haben Sie!	8
Integrationskurse	8-13
Was ist ein Integrationskurs?	8
Dürfen Sie an einem Integrationskurs teilnehmen?	9
Wie bekommen Sie eine Zulassung und wie können Sie sich anmelden?	11-13
Sie dürfen nicht an einem Integrationskurs teilnehmen oder Sie müssen lange auf einen Platz warten? Sie können trotzdem Deutsch lernen!	15
EOK – Erst-Orientierungs-Kurse	16-17
Was ist ein Erst-Orientierungs-Kurs?	16
Dürfen Sie an einem Erst-Orientierungs-Kurs teilnehmen?	16
Wie bekommen Sie eine Zulassung und wie können Sie sich anmelden? ..	17
STAFF.SH-Kurse – Starterkurse für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	18-19
Was ist ein STAFF.SH-Kurs?	18
Dürfen Sie an einem STAFF.SH-Kurs teilnehmen?	18
Wie bekommen Sie eine Zulassung und wie können Sie sich anmelden?	19
Sonstige Deutschkurse	20
Sie haben schon etwas Deutsch gelernt? Sie möchten Deutsch für die Arbeit, die Ausbildung oder für die Arbeitssuche lernen?	21
Berufsbezogene Deutschkurse	21-24
Was ist ein Berufsbezogener Deutschkurs?	21
Dürfen Sie an einem Berufsbezogenen Deutschkurs teilnehmen?	22
Wie bekommen Sie eine Teilnahme-Berechtigung für einen Berufsbezogenen Deutschkurs?	24
Hier bekommen Sie weitere Informationen und praktische Hilfe!	25

Zugang zu Sprachkursen für Geflüchtete mit Aufenthalts-Gestattung und Duldung

Hier sehen Sie auf einen Blick die verschiedenen Deutschkurse und wer mit einer Aufenthalts-Gestattung oder Duldung an den Kursen teilnehmen kann. Auf den nächsten Seiten in diesem Heft finden Sie Informationen zu den verschiedenen Kursen und zu den Bedingungen, die für eine Teilnahme wichtig sind.



„arbeitsmarktnah“ = zum Beispiel wenn bei der Agentur für Arbeit gemeldet oder in Arbeit / in Ausbildung / in Maßnahme oder wenn keine Betreuung für Kinder vorhanden.

Sonstige Angebote
 Ehrenamtliche Kurse: kostenlos, ohne Zertifikat /
 arbeitsmarktbezogene

**Berufsbezogener
Deutschkurs**

Integrationskurs

wenn noch kein Platz im Integrationskurs

Wenn B.1



mit Duldung

mit Gestattung

wenn
Ermessens-Duldung
(§60a Abs.2 Satz 3
Aufenthaltsgesetz),
(auch Ausbildungs-
oder Beschäftigungs-
Duldung)

aus
**Syrien und
Eritrea**

aus anderen Ländern,
wenn
mindestens 3 Monate
Gestattung und
Einreise **vor** 01.08.2019
und „arbeitsmarktnah“

Geflüchtete aus „sicheren Herkunftsländern“ (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal) dürfen nicht an Integrationskurs, Berufsbezogenem Deutschkurs oder EOK teilnehmen.

(für alle Geflüchteten möglich)
kostenpflichtige Kurse mit Zertifikat an **Sprachschulen**
Sprachtrainings Alle an Bord!

Sie möchten Deutsch lernen und haben eine Aufenthalts-Gestattung oder eine Duldung? Diese Möglichkeiten haben Sie!

Integrationskurse

Was ist ein Integrationskurs?

Der Integrationskurs besteht aus **Sprachkurs** und **Orientierungs-Kurs**. Im Sprachkurs lernen Sie Deutsch, damit Sie sich im Alltag verständigen können: Wortschatz, Sprechen, Verstehen, Schreiben.

Sie können Ihre Sprachkenntnisse immer weiter verbessern und höhere Sprachniveaus erreichen: A1, A2, B1.

Sie können eine Prüfung machen und ein Zertifikat erhalten.

Der Orientierungs-Kurs informiert Sie über das Leben in Deutschland.

Es gibt verschiedene Integrationskurse:

1. Allgemeiner Integrationskurs

600 Unterrichts-Einheiten für den Sprachkurs und

100 Unterrichts-Einheiten für den Orientierungs-Kurs „Leben in Deutschland“

Dauer: insgesamt 700 Unterrichts-Einheiten

2. Spezialkurse, zum Beispiel

- für Frauen
- für Jugendliche
- Alphabetisierungs-Kurse und Kurse für Zweitschrift-Lernende
Sie sind für Menschen, die nicht schreiben und lesen können oder eine andere Schrift gelernt haben. In diesen Kursen lernen Sie die deutsche Sprache von Anfang an: die Buchstaben, die Aussprache, Lesen und Schreiben.

Dauer: 1000 Unterrichts-Einheiten

3. Intensivkurse

- für Menschen, die schnell lernen
Dauer: 430 Unterrichts-Einheiten



Zur Information: Eine Unterrichts-Einheit dauert 45 Minuten.

Nach einem Integrationskurs gibt es eine Prüfung.

Die Prüfung besteht aus zwei Tests:

- einem Sprachtest und
- einem Test zum Orientierungs-Kurs „Leben in Deutschland“.

Sie haben die Tests bestanden, wenn Sie

- ausreichende Deutschkenntnisse für das Sprachzertifikat B1 nachweisen,
- den Test zum Orientierungs-Kurs bestehen.

Wenn Sie die Prüfung nicht bestehen, erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihre vorhandenen Deutschkenntnisse, zum Beispiel über das Sprachniveau A1 oder A2. Sie können den Kurs wiederholen (noch einmal 300 Unterrichts-Einheiten) und den Sprachtest noch einmal machen.



Sprachzertifikate sind wichtig, wenn Sie zum Beispiel

- eine Aufenthalts-Erlaubnis beantragen möchten,
- arbeiten möchten,
- eine Ausbildung machen möchten.

Dürfen Sie an einem Integrationskurs teilnehmen?

Für die Teilnahme an einem Integrationskurs brauchen Sie eine Zulassung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF. Sie müssen dafür einige Bedingungen erfüllen:

Sie dürfen mit **Aufenthalts-Gestattung** teilnehmen unter folgenden Bedingungen:

1. Sie kommen aus **Syrien** oder aus **Eritrea**.
(Diese Information ist vom Dezember 2019.)
2. Sie kommen aus einem anderen Land **und**
 - Sie sind vor dem **01.08.2019** eingereist
 - **und** Sie haben **seit 3 Monaten** eine Aufenthalts-Gestattung
 - **und** Sie sind „arbeitsmarktnah“, das heißt
 - Sie haben sich bei einer Agentur für Arbeit **arbeitslos, arbeitssuchend oder ausbildungssuchend** gemeldet
 - **oder** Sie **machen eine Ausbildung**
 - oder Sie **arbeiten**
 - oder Sie nehmen an **einer Maßnahme der Agentur für Arbeit** teil
 - oder Sie nehmen an dem **1. Teil der Assistierten Ausbildung** teil
 - oder Sie **können zurzeit nicht arbeiten, weil Sie keine Betreuung für Ihre nicht schulpflichtigen Kinder** haben, zum Beispiel keinen Platz in einer Kinder-Tagesstätte.



Und bedeutet: Sie müssen mehrere Bedingungen zusammen erfüllen.

Oder bedeutet: Es gibt Alternativen.

Eine Bedingung müssen Sie erfüllen.

3. **Kommen Sie aus einem der folgenden Länder?**
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Senegal.
Diese Länder sind nach dem Asylgesetz § 29a sichere Herkunftsländer. Sie können deshalb **nicht** an einem Integrationskurs teilnehmen.
Fragen Sie in einer Beratungs-Stelle, welche anderen Möglichkeiten es für Sie gibt, Deutsch zu lernen.
(Kontakt Beratungs-Stellen: siehe Seite 25)

Sie dürfen mit **Duldung teilnehmen,**
wenn in Ihren Aufenthalts-Papieren steht:

- Ermessens-Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthalts-Gesetz
oder
- Ausbildungs-Duldung nach § 60c Aufenthalts-Gesetz
oder
- Beschäftigungs-Duldung nach § 60d Aufenthalts-Gesetz

In Ihrer **Duldung steht kein Paragraf?**

Fragen Sie in einer Beratungs-Stelle oder direkt bei der Ausländer-Behörde nach. Die Ausländer-Behörde kann Ihnen eine Bescheinigung geben, welcher Paragraf für Ihre Duldung zutrifft.

Wie bekommen Sie eine Zulassung und wo können Sie sich anmelden?

WICHTIG:

Melden Sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend, ausbildungssuchend oder arbeitslos, wenn

- Sie nicht arbeiten,
- Sie keine Ausbildung machen,
- Sie nicht an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit teilnehmen.

Bei der Agentur für Arbeit erhalten Sie eine Bescheinigung, dass Sie sich arbeitssuchend gemeldet haben.



Wie melden Sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend?

Sie brauchen:

- Ihr Aufenthalts-Papier: Aufenthalts-Gestattung oder Duldung,
- Ihre Unterlagen zu Lebenslauf, Schulbildung, Ausbildung, Beruf, Arbeit, Studium, zum Beispiel Zeugnisse oder Bescheinigungen, wenn Sie diese Papiere haben.

Sie dürfen mit **Aufenthalts-Gestattung** teilnehmen unter folgenden Bedingungen:

1. Sie kommen aus **Syrien** oder aus **Eritrea**.
(Diese Information ist vom Dezember 2019.)
2. Sie kommen **aus einem anderen Land und**
 - Sie sind vor dem **01.08.2019** eingereist
 - **und** Sie haben **seit 3 Monaten eine Aufenthalts-Gestattung**
 - **und** Sie sind „**arbeitsmarktnah**“, das heißt
 - Sie haben sich bei einer Agentur für Arbeit **arbeitslos, arbeitssuchend oder ausbildungssuchend gemeldet**
 - **oder** Sie **machen eine Ausbildung**
 - oder Sie **arbeiten**
 - oder Sie nehmen an **einer Maßnahme der Agentur für Arbeit teil**
 - oder Sie nehmen an dem **1. Teil der Assistierten Ausbildung teil**
 - oder Sie **können zurzeit nicht arbeiten, weil Sie keine Betreuung für Ihre nicht schulpflichtigen Kinder haben, zum Beispiel keinen Platz in einer Kinder-Tagesstätte.**



Und bedeutet: Sie müssen mehrere Bedingungen zusammen erfüllen.

Oder bedeutet: Es gibt Alternativen.
Eine Bedingung müssen Sie erfüllen.

3. **Kommen Sie aus einem der folgenden Länder?**
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Senegal.
Diese Länder sind nach dem Asylgesetz § 29a sichere Herkunftsländer. Sie können deshalb **nicht** an einem Integrationskurs teilnehmen.
Fragen Sie in einer Beratungs-Stelle, welche anderen Möglichkeiten es für Sie gibt, Deutsch zu lernen.
(Kontakt Beratungs-Stellen: siehe Seite 25)

Sie dürfen mit **Duldung teilnehmen,**
wenn in Ihren Aufenthalts-Papieren steht:

- Ermessens-Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthalts-Gesetz
oder
- Ausbildungs-Duldung nach § 60c Aufenthalts-Gesetz
oder
- Beschäftigungs-Duldung nach § 60d Aufenthalts-Gesetz

In Ihrer **Duldung steht kein Paragraf?**

Fragen Sie in einer Beratungs-Stelle oder direkt bei der Ausländer-Behörde nach. Die Ausländer-Behörde kann Ihnen eine Bescheinigung geben, welcher Paragraf für Ihre Duldung zutrifft.

Wie bekommen Sie eine Zulassung und wo können Sie sich anmelden?

WICHTIG:

Melden Sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend, ausbildungssuchend oder arbeitslos, wenn

- Sie nicht arbeiten,
- Sie keine Ausbildung machen,
- Sie nicht an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit teilnehmen.

Bei der Agentur für Arbeit erhalten Sie eine Bescheinigung, dass Sie sich arbeitssuchend gemeldet haben.



Wie melden Sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend?

Sie brauchen:

- Ihr Aufenthalts-Papier: Aufenthalts-Gestattung oder Duldung,
- Ihre Unterlagen zu Lebenslauf, Schulbildung, Ausbildung, Beruf, Arbeit, Studium, zum Beispiel Zeugnisse oder Bescheinigungen, wenn Sie diese Papiere haben.

Sie gehen zur Agentur für Arbeit und melden sich **in der Eingangszone**. Sie brauchen **keinen Termin** zu vereinbaren.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter leitet Ihre Unterlagen an eine Arbeitsvermittlerin oder einen Arbeitsvermittler weiter. Sie erhalten dann schriftlich **eine Einladung zu einem Beratungs-Termin**.

WICHTIG: Sie müssen sich **immer nach 3 Monaten** wieder bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden, wenn Sie noch keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben.

Wie beantragen Sie eine Zulassung zum Integrationskurs?

Sie brauchen

- eine Kopie Ihrer Aufenthalts-Gestattung oder Ihrer Duldung
- **und** den Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs
- **und** eine Bescheinigung von der Meldung bei der Agentur für Arbeit
 - **oder** eine Kopie von Ihrem Ausbildungs-Vertrag
 - **oder** eine Kopie von Ihrem Arbeits-Vertrag
 - **oder** eine Bescheinigung, dass Sie an einer Maßnahme teilnehmen.

Sie haben 2 Möglichkeiten den Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, einzureichen:

1. Sie können den Antrag hier herunterladen und ausdrucken:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282656



Sie schicken den ausgefüllten Antrag per Post an:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 83E

90343 Nürnberg

2. Sie können direkt zu einem Sprachkurs-Träger gehen.
Er stellt mit Ihnen gemeinsam den Antrag.

**Informationen zu Sprachkurs-Trägern in Schleswig-Holstein
finden Sie hier:** <http://deutsch.sh.kursportal.info/>



Wenn Sie vom BAMF den Brief mit der Zulassung (Berechtigungs-Schein) erhalten, können Sie sich direkt bei einem Sprachkurs-Träger anmelden.
Mit dem Berechtigungs-Schein bekommen Sie eine Liste von Sprachkurs-Trägern in Ihrer Nähe.



ACHTUNG!

Sie brauchen keinen Antrag zu stellen, wenn die Ausländer-Behörde oder das Sozialamt entscheidet, dass Sie einen Integrationskurs besuchen **müssen**.

Sie sind dann verpflichtet, das zu tun.

Sie erhalten eine Bescheinigung über die Verpflichtung.
Mit dieser Bescheinigung melden Sie sich direkt beim Sprachkurs-Träger an.

Sie müssen dann den Kurs besuchen. Wenn Sie das nicht machen, bekommen Sie vielleicht weniger Geld vom Amt.

Fragen Sie bei der Behörde nach einer Verpflichtung zum Integrationskurs.
Oder gehen Sie zu einer Beratungs-Stelle (siehe Seite 25).

**Hier gibt es weitere Informationen zu Integrationskursen
und Sie können hier aktuelle Integrationskurse in Ihrer
Nähe suchen:**

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/integrationskurse/integrationskurse-node.html>





Sie dürfen nicht an einem Integrationskurs teilnehmen?

Sie müssen lange auf den Kurs warten?

Sie können trotzdem Deutsch lernen!

Sie haben diese Möglichkeiten:

1. Kostenloser **Erst-Orientierungs-Kurs, kurz EOK**
2. Kostenloser **STAFF.SH-Kurs, Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein**
3. **Sonstige Angebote zum Deutsch-Lernen**
 - kostenlose Kurse von Ehrenamtlichen
 - kostenpflichtige Kurse bei Sprachschulen
 - kostenlose Sprachtrainings für Arbeit, Ausbildung oder Arbeitssuche vom Netzwerk **Alle an Bord!** in kleinen Gruppen und online

1. EOK

Erst-Orientierungs-Kurse

Was ist ein Erst-Orientierungs-Kurs?

Im Erst-Orientierungs-Kurs lernen Sie Basis-Wissen der deutschen Sprache. Außerdem lernen sie etwas über das Leben in Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert die Erst-Orientierungs-Kurse.

Dauer: 6 Module, jedes Modul hat 50 Unterrichts-Einheiten
Insgesamt: 300 Unterrichts-Einheiten zu 45 Minuten

Nach dem EOK können Sie eine Prüfung machen. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Land Schleswig-Holstein finanziert die Prüfung.

Nach dem EOK können Sie auch einen STAFF.SH-Aufbaukurs besuchen (siehe Seite 18).

Dürfen Sie an einem EOK teilnehmen?

Wenn Sie eine **Aufenthalts-Gestattung** haben, können Sie einfach teilnehmen. Sie brauchen keine weiteren Bedingungen erfüllen.

Sie können **nicht** an einem EOK teilnehmen, wenn Sie aus einem dieser Länder kommen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal.

Diese Länder sind nach dem Asylgesetz § 29a sichere Herkunftsländer.

Sie haben eine **Duldung**?

Fragen Sie bei der Volkshochschule, kurz VHS, oder bei einem anderen Sprachkurs-Träger, ob Sie teilnehmen können.

Wie bekommen Sie eine Zulassung zum EOK? Wie können Sie sich anmelden?

Melden Sie sich direkt beim Sprachkurs-Träger an.
Der Sprachkurs-Träger hilft Ihnen bei dem Antrag auf Zulassung.
Bringen Sie Ihre Aufenthalts-Gestattung oder Ihre Duldung mit.

**Weitere Informationen zu den Erst-Orientierungs-Kursen
und zu Sprachkurs-Trägern, die EOK anbieten, finden Sie
beim Landesverband der Volkshochschulen:**

<https://www.vhs-sh.de/thema/projekte/eok/>



Wenn Sie an einem EOK Interesse haben,
können Sie sich auch hier informieren:

Franciska Meyhoff

fm@vhs-sh.de

Telefon: 0431 979 84 25



2. STAFF.SH – Kurs

Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Was ist ein STAFF.SH – Kurs?

Die STAFF.SH-Kurse vermitteln Grundkenntnisse für die Orientierung und sprachliche Verständigung im Alltag bis zu den Sprachniveaus A1, A2 oder B1. Das Land Schleswig-Holstein finanziert die STAFF.SH-Kurse.

Es gibt verschiedene STAFF.SH-Kurse:

Alphabetisierungs-Kurs:

Dauer: 4 Module, jedes Modul hat 100 Unterrichts-Einheiten
Insgesamt: 400 Unterrichts-Einheiten zu 45 Minuten

Basis-Kurs:

Dauer: 3 Module, jedes Modul hat 100 Unterrichts-Einheiten
Insgesamt: 300 Unterrichts-Einheiten zu 45 Minuten

Ziel: Eine Prüfung mit dem Zertifikat für das Sprachniveau A1

Aufbau-Kurs:

Dauer: 3 Module = 300 Unterrichts-Einheiten zu 45 Minuten

Ziel: Eine Prüfung mit dem Zertifikat für das Sprachniveau A2 oder B1

Dürfen Sie an einem STAFF.SH-Kurs teilnehmen?

Sie können mit einer **Aufenthalts-Gestattung** oder **Duldung** teilnehmen.

Wie bekommen Sie eine Zulassung zum STAFF.SH-Kurs und wie können Sie sich anmelden?

Melden Sie sich direkt beim Sprachkurs-Träger an.
Bringen Sie Ihre Aufenthalts-Gestattung oder Ihre Duldung mit.
Der Sprachkurs-Träger hilft Ihnen bei dem Antrag auf Zulassung.

Weitere Informationen zu den Kursen und zu Sprachkurs-Trägern, die STAFF.SH-Kurse anbieten, finden Sie beim Landesverband der Volkshochschulen:

<https://www.vhs-sh.de/thema/projekte/staff/>



Wenn Sie an einem STAFF.SH-Kurs Interesse haben, können Sie sich auch hier informieren:

Zeyad Alhallaj

E-Mail: za@vhs-sh.de

Telefon: 0431 97 984 23



3. Sonstige Deutschkurse

Dazu gehören kostenlose Kurse von Ehrenamtlichen oder kostenpflichtige Kurse bei Sprachschulen.

- Engagierte Menschen bieten Geflüchteten kostenlos Kurse an. Sie arbeiten ehrenamtlich.
- Bei den Volkshochschulen oder anderen Sprachschulen gibt es weitere Kurse mit Zertifikat und ohne Zertifikat. Die Teilnahme kostet Geld.
- Das Netzwerk **Alle an Bord!** bietet Sprachtrainings für Geflüchtete, die eine Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung suchen oder schon in Arbeit oder Ausbildung sind. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Land Schleswig-Holstein fördert die Sprachtrainings. Die Sprachtrainings finden in kleinen Gruppen vor Ort oder online statt. Dort trainieren Sie Aussprache, Wortschatz, Schreiben und Verstehen für die Arbeitswelt.

Hier finden Sie Informationen zu kostenlosen und kostenpflichtigen Kursen:

- bei den Volkshochschulen, kurz VHS, und den anderen Sprachschulen an Ihrem Wohnort,
- bei den Migrations-Beratungs-Stellen.
- Informationen zu den Sprachtrainings finden Sie bei den Beratungs-Stellen von **Alle an Bord!**

(Kontakt Beratungs-Stellen und Sprachkurs-Träger: siehe Seite 25)

**Sie haben schon etwas Deutsch gelernt?
Sie möchten nun Deutsch für die Arbeit
oder für die Arbeitssuche lernen?**

Diese Möglichkeit haben Sie! Berufsbezogene Deutschkurse

Was ist ein Berufsbezogener Deutschkurs?

Sie lernen einen größeren Wortschatz und verbessern Ihre Grammatik.

Das ist wichtig, damit

- Sie eine Arbeit finden können,
- Sie sich auf der Arbeit mit der Chefin oder dem Chef, den Kolleginnen und Kollegen verständigen können,
- Sie in der Ausbildung und in der Berufs-Schule folgen können,
- Sie Texte verstehen und schreiben können, die mit dem Beruf zu tun haben, zum Beispiel E-Mails, Briefe oder Fachtexte.

Kosten die Berufsbezogenen Deutschkurse etwas?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert die Berufsbezogenen Deutschkurse.

Sie bezahlen nichts, wenn Sie zum Beispiel

- arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind
- oder eine Ausbildung machen.

Welche verschiedenen Berufsbezogenen Deutschkurse gibt es?

- Basis-Kurse mit dem Ziel: Zertifikat B2 oder C1
Sie brauchen für eine Teilnahme Kenntnisse auf dem Sprachniveau B1.
- Spezial-Kurse mit dem Ziel: Zertifikat A2 oder B1
An diesen Kursen können Personen mit Duldung teilnehmen, die keinen Integrationskurs machen dürfen, oder Personen, die den Integrationskurs nicht geschafft haben.
- Spezial-Kurse für Personen, die in ihrem Herkunftsland einen Berufsabschluss erreicht haben und ihn hier anerkennen lassen möchten
- Spezial-Kurse für bestimmte fachliche Bereiche, zum Beispiel für den Einzelhandel oder für Technik

Dürfen Sie an einem Berufsbezogenen Deutschkurs teilnehmen?

Sie dürfen mit **Aufenthalts-Gestattung** teilnehmen unter folgenden Bedingungen:

1. Sie kommen aus **Syrien** oder aus **Eritrea**.
(Diese Information ist vom Dezember 2019.)
2. Sie kommen **aus einem anderen Land** **und**
 - Sie sind vor dem **01.08.2019** eingereist
 - **und** Sie haben **seit 3 Monaten eine Aufenthalts-Gestattung**
 - **und** Sie sind „**arbeitsmarktnah**“, das heißt
 - Sie haben sich bei einer Agentur für Arbeit **arbeitslos, arbeitssuchend oder ausbildungssuchend gemeldet**
 - **oder** Sie **machen eine Ausbildung**
 - oder Sie **arbeiten**
 - oder Sie nehmen an **einer Maßnahme der Agentur für Arbeit teil**

- oder Sie nehmen an dem 1. Teil der Assistenten Ausbildung teil
- oder Sie können zurzeit nicht arbeiten, weil Sie keine Betreuung für Ihre nicht schulpflichtigen Kinder haben, zum Beispiel keinen Platz in einer Kinder-Tagesstätte.

Sie dürfen mit **Duldung teilnehmen unter folgenden Bedingungen:**

Sie haben eine

- Ermessens-Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthalts-Gesetz
oder
- eine Ausbildungs-Duldung nach § 60c Aufenthalts-Gesetz
oder
- eine Beschäftigungs-Duldung nach § 60d Aufenthalts-Gesetz

oder

- Sie haben seit 6 Monaten oder länger eine andere Duldung
- **und** Sie sind „arbeitsmarktnah“ (siehe Seite 22).

Sie haben eine **Duldung und haben noch keinen Integrationskurs besucht?**

Dann können Sie auch an einem Berufsbezogenen Deutschkurs mit dem Ziel Zertifikat für das Sprachniveau A2 oder B1 teilnehmen.

Informationen zu aktuellen Berufsbezogenen Deutschkursen finden Sie hier:

<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>



Geben Sie den Suchbegriff „berufsbezogener Sprachkurs“ und ihren Wohnort oder den nächsten größeren Wohnort ein:

Der schnelle Weg zu Ihrem Bildungsangebot

Suchbegriff

Veranstaltungsort

Nur Angebote mit Bildungsgutschein

E-Learning berücksichtigen

Wie bekommen Sie eine Teilnahme-Berechtigung für einen Berufsbezogenen Deutschkurs?

1. Sie haben noch keine Arbeit oder Ausbildung?

Die Beraterinnen und Berater bei der Agentur für Arbeit entscheiden über Ihre Teilnahme-Berechtigung.

Voraussetzung:

- Sie haben sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet **oder**
- Sie nehmen bereits an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit teil.

Vereinbaren Sie einen **Beratungs-Termin** bei der Agentur für Arbeit. Ihre Beraterin oder Ihr Berater bespricht mit Ihnen,

- was Ihnen hilft, eine Arbeit oder Ausbildung zu finden und
- ob die Teilnahme an einem Berufsbezogenen Deutschkurs sinnvoll ist.

Wenn die Agentur für Arbeit zustimmt, erhalten Sie eine Bescheinigung über die Teilnahme-Berechtigung.

Mit dieser Bescheinigung können Sie sich bei einem Sprachkurs-Träger für einen Berufsbezogenen Deutschkurs anmelden.



ACHTUNG!

Geflüchtete mit Aufenthalts-Gestattung oder Duldung gehen zur **Agentur für Arbeit**.

Geflüchtete mit Aufenthalts-Erlaubnis gehen zum **Jobcenter**.

2. Sie arbeiten oder machen eine Ausbildung?

Stellen Sie schriftlich einen Antrag auf eine Teilnahme-Berechtigung beim **BAMF**, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Das Antrags-Formular bekommen Sie hier:

[https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/
ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/
deutsch-beruf.html?nn=282656#a_284040_2](https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656#a_284040_2)



Hier bekommen Sie Informationen und praktische Hilfe!

Eine Beratungs-Stelle an Ihrem Wohnort oder in Ihrem Kreis unterstützt Sie, mit weiteren Informationen zu den verschiedenen Sprachkursen oder hilft Ihnen:

- bei der Meldung bei der Agentur für Arbeit,
- bei der Anmeldung zum Integrationskurs,
- bei der Anmeldung zu einem Berufsbezogenen Deutschkurs.

Informationen zu **Sprachkursen** und **Sprachkurs-Trägern** in Schleswig-Holstein finden Sie unter <http://deutsch.sh.kursportal.info/>



Hier finden Sie die Links zu den Adressen der Beratungs-Stellen in Ihrer Nähe:

- **Migrations-Beratungs-Stellen**
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte//integration/migrationsberatung.html>
- **Jugend-Migrations-Dienste**
www.jugendmigrationsdienste.de
- **Beratungs-Stellen der Netzwerke zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt:**

Netzwerk Mehr Land in Sicht!

www.mehrlandinsicht-sh.de/fuer-gefluechtete

Netzwerk Alle an Bord!

www.alleanbord-sh.de





Alle an Bord!
Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration
von Geflüchteten in Schleswig-Holstein

www.alleanbord-sh.de



DER PARITÄTISCHE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

www.paritaet-sh.org



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

www.frsh.de